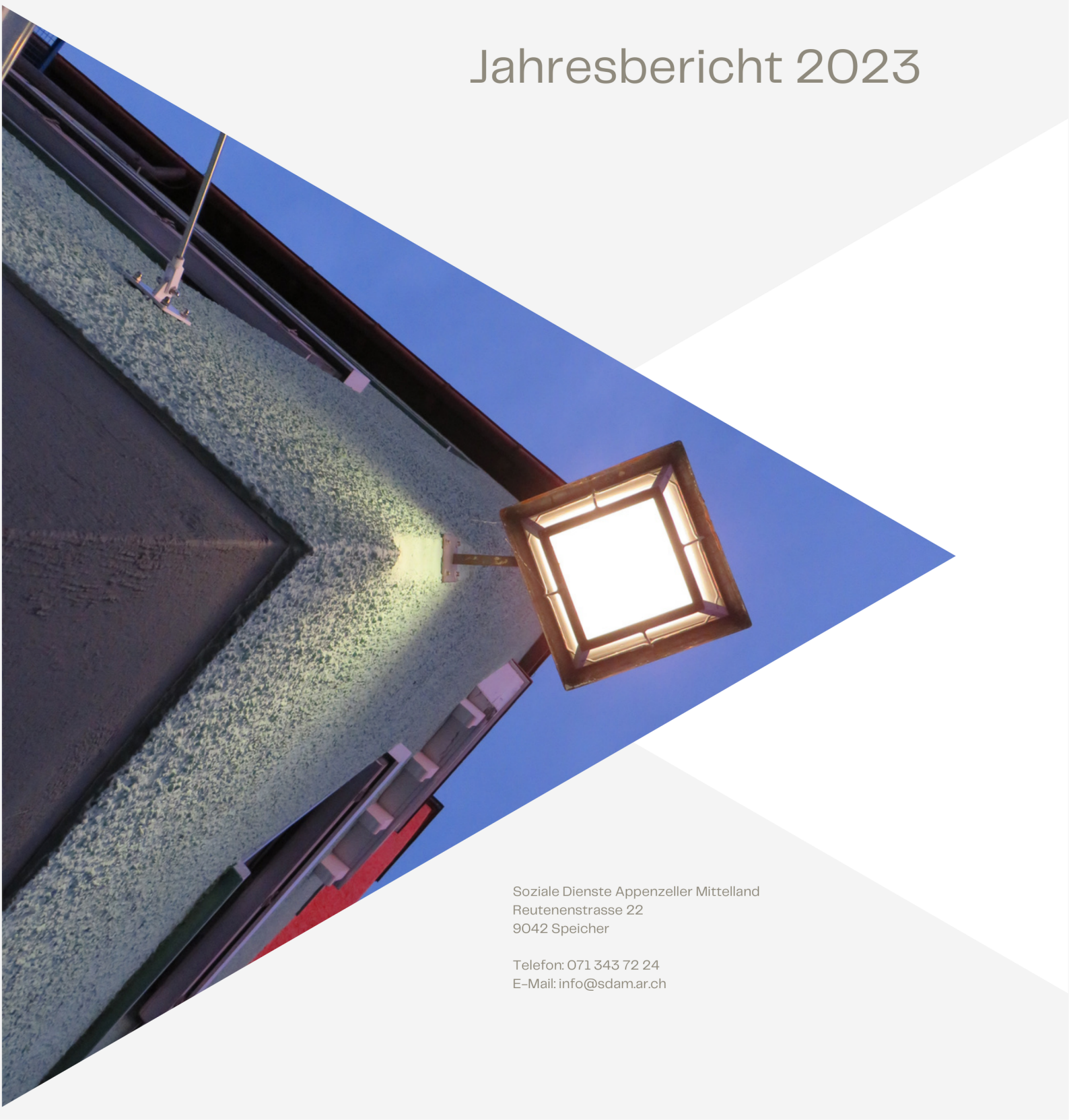


Soziale Dienste Appenzeller Mittelland

Jahresbericht 2023



Soziale Dienste Appenzeller Mittelland
Reutenenstrasse 22
9042 Speicher

Telefon: 071 343 72 24
E-Mail: info@sdam.ar.ch

Ich hätte nie gedacht, dass ich jemals auf den Sozialen Diensten landen würde...
Aussage eines Klienten, 2023



Inhalts- verzeichnis

1	Organisation
2	Personen
3	Unsere Finanzen
4	Asylwesen
5	Berufs- beistandschaft
6	Freiwillige Beratungen
7	Sachbearbeitung
8	Sozialhilfe und Alimentenwesen
9	Ausblick und Dank

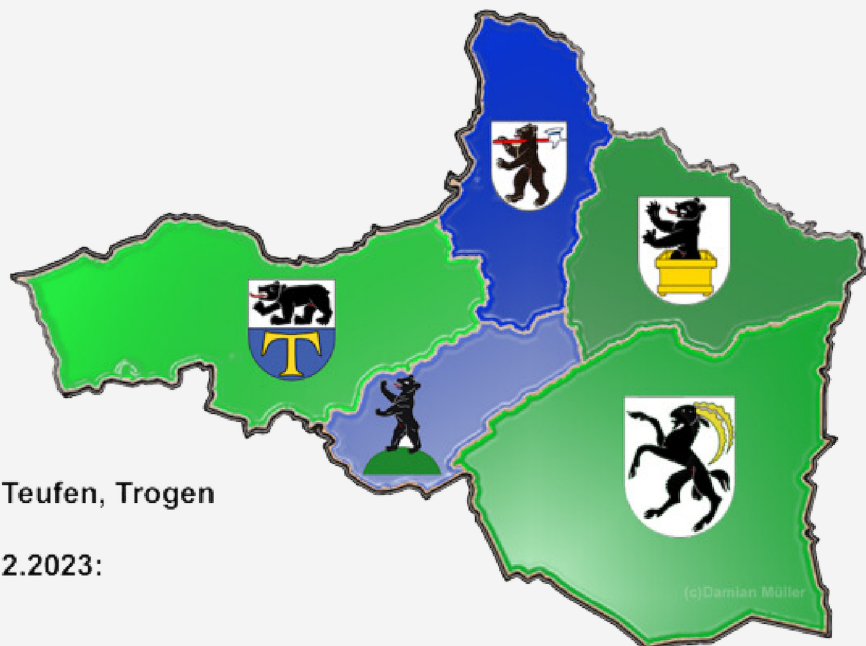
Organisation

1

Entstehung

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) haben am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufgenommen. Aufgrund der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und dem damit verbundenen Wegfall der kommunalen Vormundschaftsbehörden und -sekretariate, entschieden sich die Gemeinderäte der Mittelländer Gemeinden (Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen), die sozialen Dienste zu regionalisieren.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde geschlossen und die politische Gemeinde Speicher als Sitzgemeinde bestimmt. Damit wurden die SDAM von den Vertragsgemeinden beauftragt, das Asylwesen, das Alimentenwesen, die Berufsbeistandschaft, die freiwillige Beratung sowie die gesetzliche Sozialhilfe für sie zu besorgen.

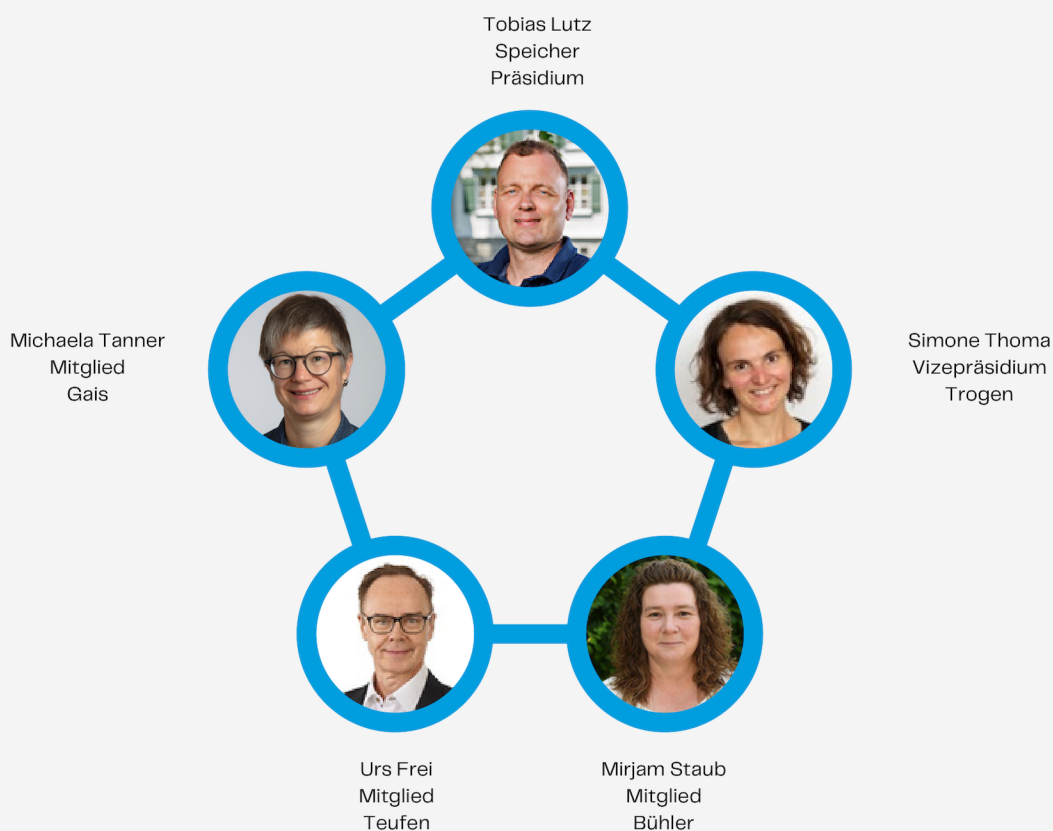


Vertragsgemeinden:
Bühler, Gais, Speicher, Teufen, Trogen

Einwohnerzahl per 31.12.2023:
17'961

Die Regionale Sozialhilfebehörde 1 Appenzeller Mittelland

Die RSHB ist für die strategische Führung der SDAM zuständig. Sie setzt sich aus den delegierten Gemeinderät/innen der jeweiligen Vertragsgemeinden zusammen. Sie garantiert in Zusammenarbeit mit der Leitung der SDAM qualifizierte Dienstleistungen. Die RSHB ist zugleich erste Rekursinstanz in Sozialhilfefällen.



Wichtige Geschäfte 2023

- ✓ Sicherung und Einhaltung der finanziellen Ressourcen
- ✓ Eingliederung der neuen Behördenmitglieder
- ✓ Erarbeitung und Genehmigung einer Lohntabelle
- ✓ Genehmigung der Homeoffice-Richtlinien

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland sichern in den fünf Vertragsgemeinden die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglichen jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens. Es werden vier Wirkungsbereiche bezeichnet, in denen die öffentliche Hand aktiv werden soll: Sicherung der finanziellen Existenz, Wahrung der persönlichen Autonomie, berufliche und soziale Integration und tragende Lebensbedingungen. Damit der Zweck der Sozialen Hilfe erreicht wird, müssen die Massnahmen der Sozialhilfe in den einzelnen Wirkungsbereichen auf folgende Ziele ausgerichtet werden: Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Beeinträchtigungen, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung und Förderung der Integration.

Versucht man, die einzelnen Aufgaben und Wirkungsbereiche – in Einbezug der geografischen Grösse des Zuständigkeitsgebietes und der verschiedenen Kulturen – auf die individuelle Klientel anzuwenden, wird klar ersichtlich, dass die Aufgabe unseres Dienstes praktisch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Und doch gelingt wie es, dank einer hervorragenden Stellenleitung und hoch motivierten Mitarbeitenden, auf jeden auch noch so unterschiedlichen Fall, sensibel und rücksichtsvoll zu agieren.

Dies ist keine Selbstverständlichkeit und spricht für die Professionalität der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland.

Die Regionale Sozialhilfebehörde ist stolz auf die erbrachten Leistungen des Dienstes und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.



Tobias Lutz
Präsident der RSHB

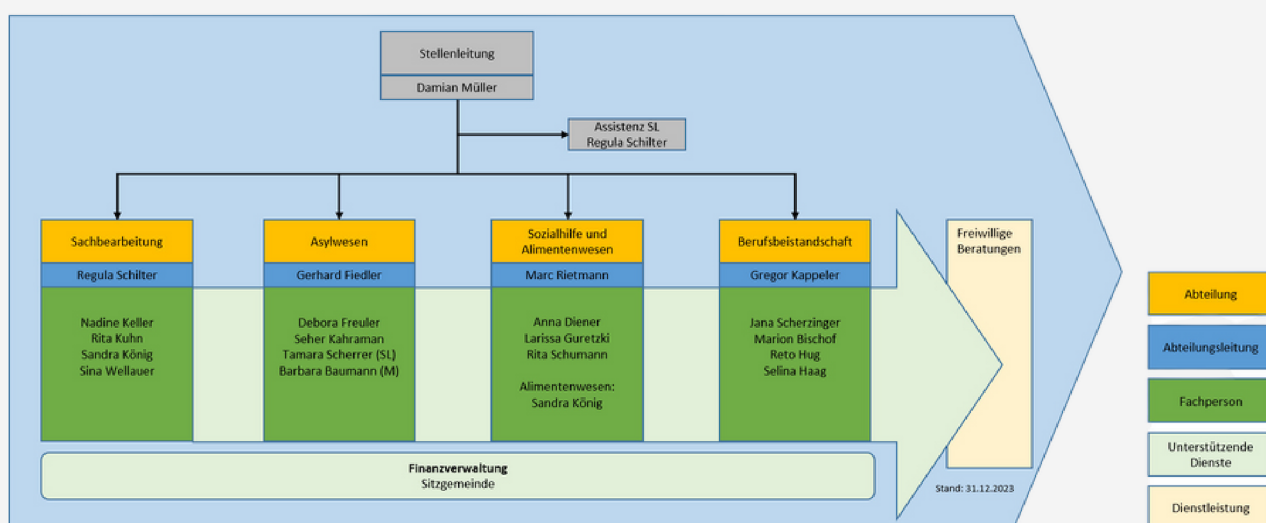
Geschäftsleitung

1

Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der SDAM und die Umsetzung der von der RSHB vorgegebenen Strategie zuständig. Sie entwickelt die SDAM als Gesamtdienst sowie in diversen spezifischen Gebieten weiter und stellt die professionelle Erfüllung der Aufgaben in den jeweiligen Abteilungen sicher.

Leitungsmitglied	Funktion	Zusätzliche Funktion
Müller Damian	Stellenleitung	
Kappeler Gregor	Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft	Stellvertretende Stellenleitung
Fiedler Gerhard	Abteilungsleitung Asylwesen	
Rietmann Marc	Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen	
Schilter Regula	Abteilungsleitung Sachbearbeitung	Assistenz Stellenleitung

Organigramm per 31. Dezember 2023



Die im Jahr 2021 durch die RSHB in Auftrag gegebene Reorganisation beschäftigte die SDAM auch in diesem Jahr weiter. Unterstützt durch eine externe Fachperson konnten die neuen Strukturen mit Leben gefüllt, implementiert und gefestigt werden. Das Leitungsgremium hat sich zwischenzeitlich gut geformt und eingespielt. Die Reorganisation konnte Ende 2023 abgeschlossen werden und die SDAM präsentieren sich heute in einer zeitgemässen, flexiblen und effizienten Organisationsstruktur. Durch klare Zuständigkeiten und Verantwortungen können sich die Abteilungen mit der neuen Struktur gezielt auf die professionelle Auftrags erledigung konzentrieren und sind in der Lage, auf innere oder äussere Veränderungen zu reagieren.

Im Jahr 2023 wurden wichtige Grundsteine in Sachen Prozessorientierung und Digitalisierung gelegt. So konnte das langersehnte Prozessmodellierungsprogramm eingeführt und in Betrieb genommen werden. Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung mit dem Thema Prozessmanagement wurde die grundlegende Prozesslandkarte erstellt und erste Kernprozesse dargestellt. Somit kann der kontinuierliche Verbesserungsprozess in Angriff genommen werden.

Weiter wurden finanziell, technisch und hinsichtlich der internen Abläufe die Weichen für eine "digitalere" Bearbeitung unserer Zahlungsflüsse gestellt. Sämtliche Abklärungen und Vorbereitungen für das per Januar 2024 vorgesehene Projekt "Scan Modul" wurden abgeschlossen.

Ebenfalls wurden sämtliche Vorbereitungen, um ab Januar 2024 die Zeiterfassung vom veralteten System in eine digitale Lösung zu überführen, abgeschlossen. Das neue Zeiterfassungssystem vereinfacht die Bewirtschaftung der Zeiterfassung enorm und trägt der speziellen Arbeitsweise unseres Personals zeitgemäss Rechnung.

Die Leitungskonferenz (internes Gremium, bestehend aus allen Abteilungsleitungen) erarbeitete in kurzer Zeit von Grund auf einen Vorschlag, wie künftig ein geregelteres Arbeiten aus dem Homeoffice ermöglicht werden könnte. Nach allgemeinen Abklärungen und intensiver Bearbeitungsphase wurden Richtlinien und interne Prozesse erarbeitet und der RSHB im September 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Somit ist ab Januar 2024 das Arbeiten aus dem Homeoffice in den SDAM möglich.

Damian Müller
Stellenleitung SDAM

Personen

2

Mitarbeitende per 1. Januar 2024

Name Vorname	Abteilung
Bischof Marion	Berufsbeistandschaft
Diener Anna	Sozialhilfe
Freuler Debora	Asylwesen
Guretzki Larissa	Sozialhilfe
Haag Selina	Berufsbeistandschaft
Hug Reto	Berufsbeistandschaft
Kahraman Seher	Asylwesen
Keller Nadine	Sachbearbeitung
König Sandra	Sachbearbeitung / Alimentenwesen
Kuhn Rita	Sachbearbeitung
Meier Heidi	Stundenlohn Lektorat
Scherrer Tamara	Stundenlohn Asylwesen
Scherzinger Jana	Berufsbeistandschaft
Schumann Rita	Sozialhilfe
Wellauer Sina	Sachbearbeitung

Veränderungen im 2023



Austritte

- Belsué Santos, Berufsbeistandschaft, 31.08.2023
- Eugster Anne, Leitung Berufsbeistandschaft, Aushilfe im Asylwesen, 31.03.2023
- Frick Claudia, Sozialhilfe, 31.07.2023
- Huber Emil Mike, Berufsbeistandschaft, 30.06.2023



Eintritte

- Freuler Debora, Asylwesen, 01.01.2023
- Diener Anna, Sozialhilfe, 01.09.2023
- Hug Reto, Berufsbeistandschaft, 01.09.2023
- Haag Selina, Berufsbeistandschaft, 16.10.2023

Im Jahr 2023 hatten wir keine Dienstjubiläen zu feiern.

Zwei Lernende im kaufmännischen Profil der Vertragsgemeinden absolvierten 2023 einen Teil ihrer Ausbildung bei den SDAM.

Unser Personal

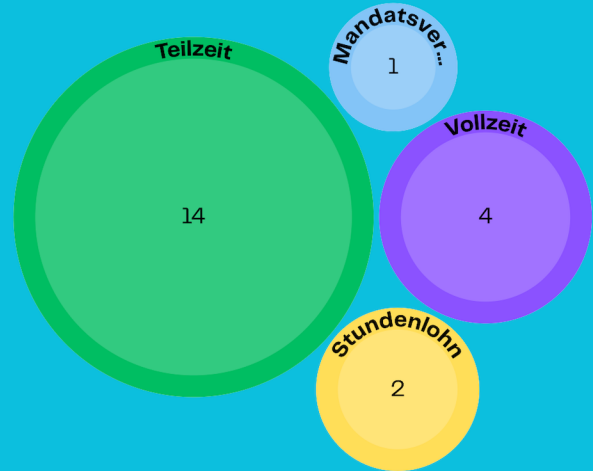


21 Mitarbeitende (+1)

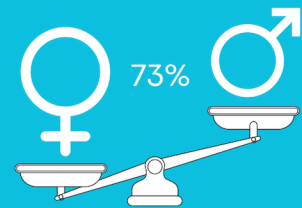
CHF ~20'000 in die Weiterbildung unseres Personals investiert



Voll- und Teilzeitstellen

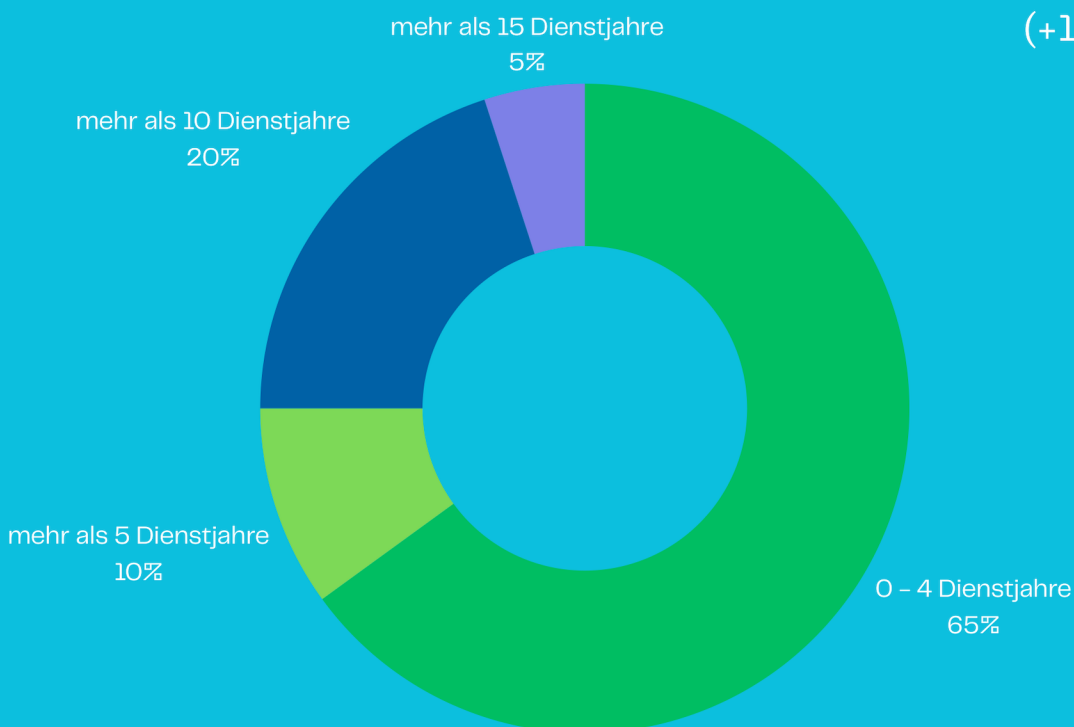


Durchschnittsalter: 39
(-3 Jahre)



Anteil Frauen
(+11%)

Dienstjahre



Der Finanzfluss der SDAM lässt sich in die Kategorien Betriebs- und Fallkosten unterteilen. Diese werden den Vertragsgemeinden unterschiedlich verrechnet. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Finanzpositionen sind der Jahresrechnung der Sitzgemeinde zu entnehmen.

Betriebskosten

Die Betriebskosten der SDAM setzen sich aus Infrastruktur- und Personalkosten zusammen. Die Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen in Rechnung gestellt.

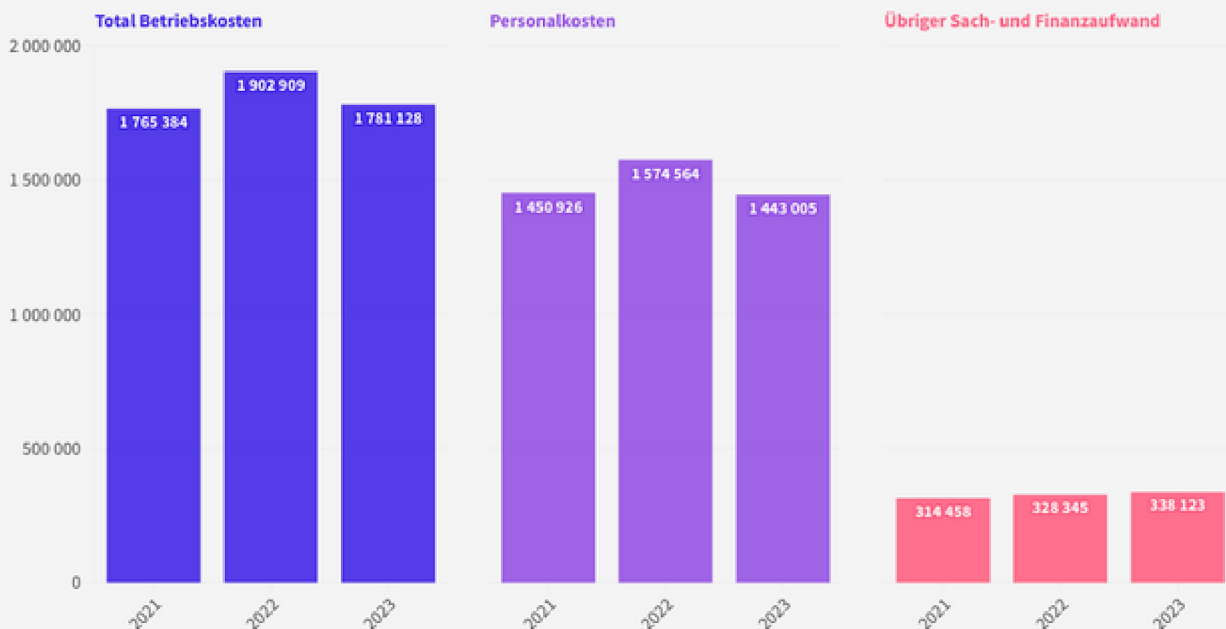
Geschäftsjahr 2023

Der Netto-Betriebsaufwand der SDAM für das Jahr 2023 betrug CHF 1'781'128. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einem Minderaufwand von CHF 806'842.

Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand auf den geringeren Personalaufwand. Weder die Abteilung Asylwesen noch die Abteilung Sozialhilfe mussten im prognostizierten und budgetierten Rahmen aufgestockt werden. Weiter haben höhere Einnahmen zu einer Reduktion der Kosten geführt.

Betriebskosten 2021 - 2023

- Total Betriebskosten
- Personalkosten
- Übriger Sach- und Finanzaufwand



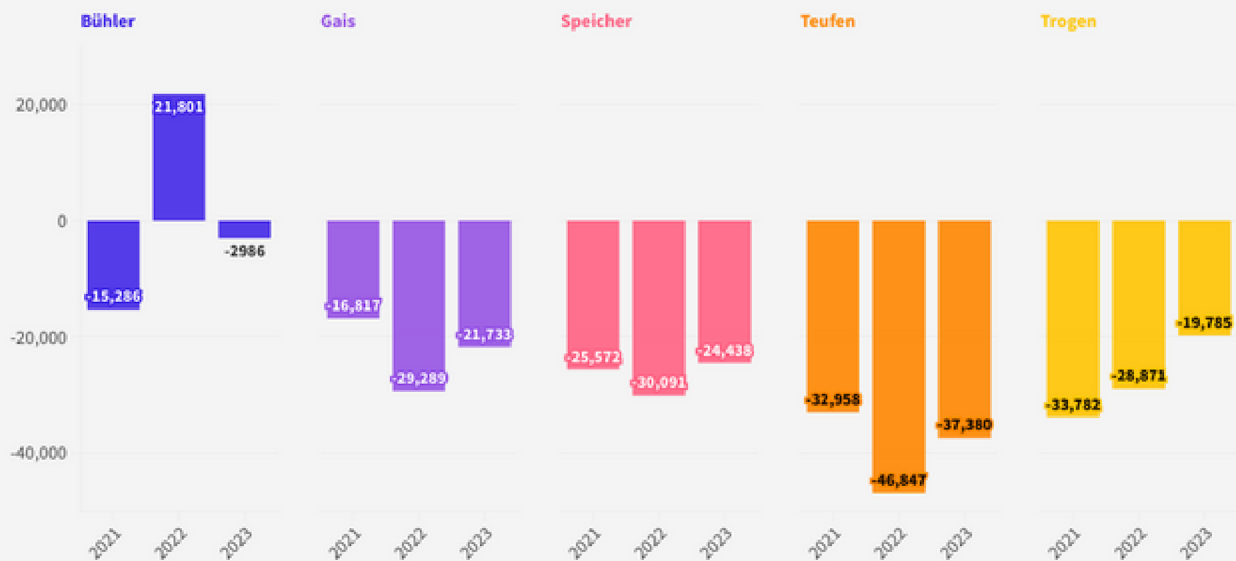
Fallkosten sind gesetzlich verankerte Leistungen, welche in den jeweiligen Abteilungen der anspruchsberechtigten Klientel zufließen. Im Alimentenwesen sowie in der Sozialhilfe werden diese Kosten nach dem Wohnsitzprinzip der zuständigen Gemeinde verrechnet. Auf die spezielle Verrechnungsart der Kosten aus dem Asylwesen wird separat eingegangen.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2023

Alle Vertragsgemeinden weisen einen Rückgang der Kosten im Alimentenwesen aus. Dies trotz konstanter Fallzahlen. Zurückzuführen ist dieser Effekt auf geringere Ausgaben durch tiefer festgelegte Unterhaltszahlungen, wirksame Inkassomassnahmen und / oder die Erzielung von Zahlungsvereinbarungen mit Schuldner.

Alimentenwesen 2021 - 2023

- Bühler
- Gais
- Speicher
- Teufen
- Trogen



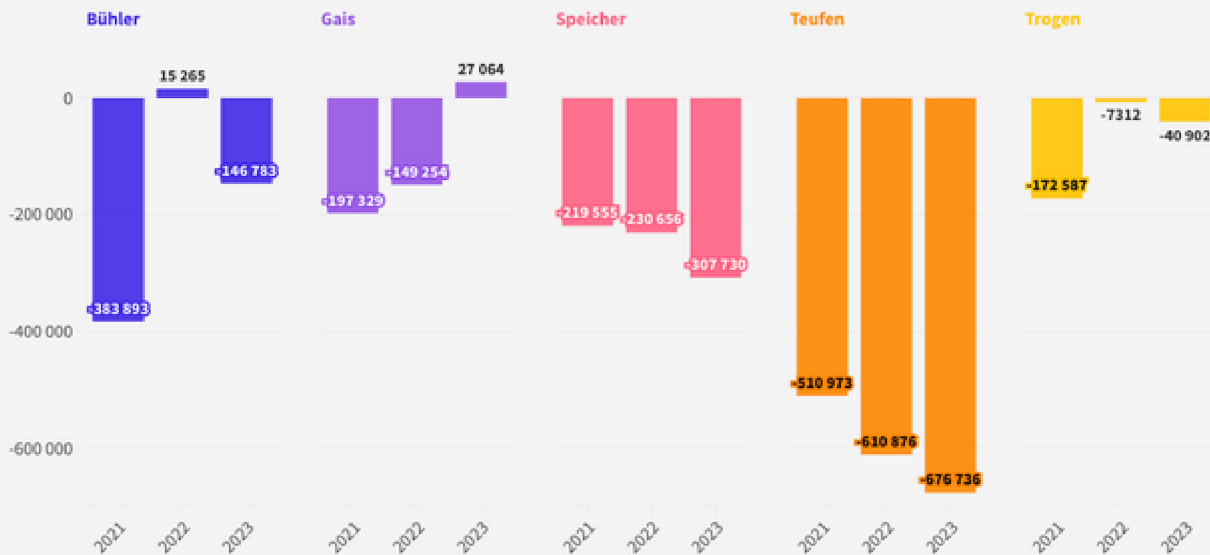
Sozialhilfe Geschäftsjahr 2023

Die Sozialhilfeleistungen gehen zu Lasten der jeweils zuständigen Gemeinde. Allfällige Rückerstattungen (z.B. durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen oder anderen Dritten) können durch die meist langwierigen und komplexen Verfahren nur in seltenen Fällen im selben Geschäftsjahr verrechnet werden. Da die Rechnungen der Gemeinden jeweils abgeschlossen werden, ist eine periodengerechte Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen nicht möglich. Dies führt vereinzelt zu positiven Abschlüssen.

Die hier aufgeführten Kosten beinhalten ebenfalls Fremdplatzierungskosten, weshalb eine Aufschlüsselung der Kosten nach Anzahl Fällen nicht sinnvoll ist.

Sozialhilfeleistungen 2021 - 2023

- Bühler
- Gais
- Speicher
- Teufen
- Trogen



Finanzierung Asylwesen

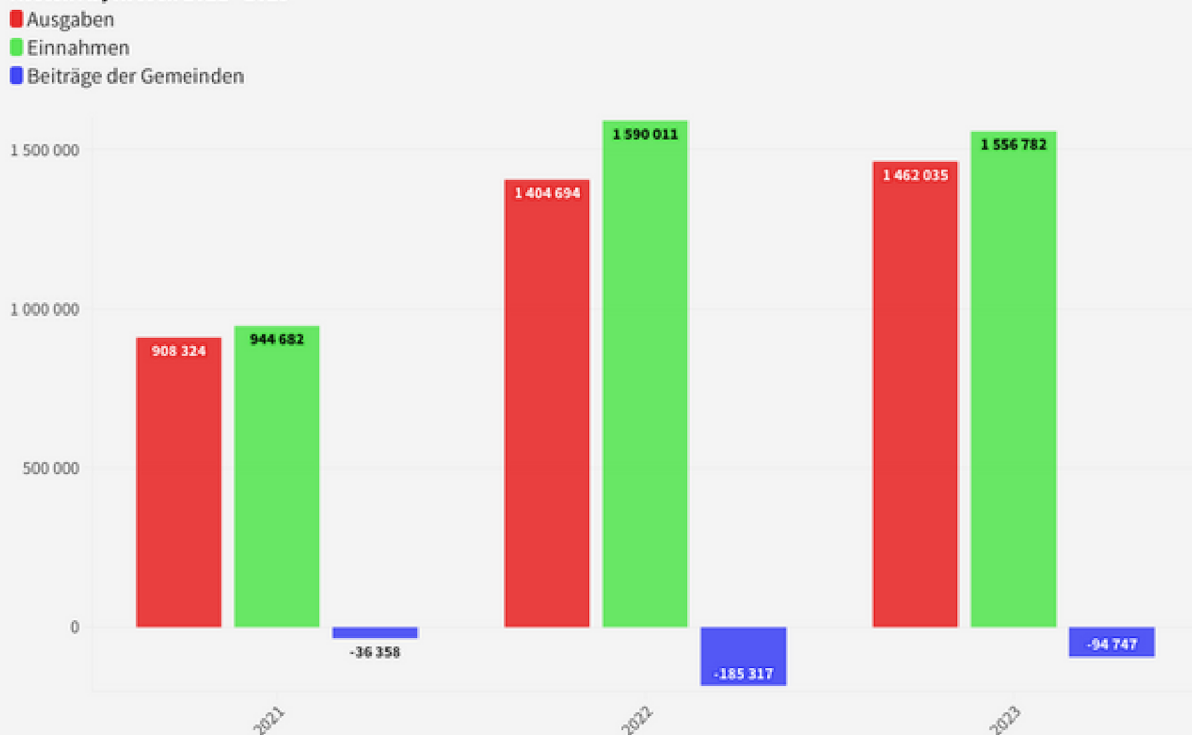
Die SDAM rechnen ihre Aufwendungen im Asylwesen monatlich mit den Vertragsgemeinden und quartalsweise mit dem Kanton ab. Der Kanton seinerseits verrechnet sämtliche Aufwendungen (jene aller Gemeinden sowie jene des Kantons) jährlich mit den erhaltenen Bundesbeiträgen.

Die aus dieser Rechnung resultierenden Mehraufwendungen oder Mehrerträge werden nach einem gesetzlich festgehaltenen Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt.

Asylwesen Geschäftsjahr 2023

Trotz dem herausfordernden Gegebenheiten konnte das Geschäftsjahr im Asylwesen auf den SDAM erneut positiv abgeschlossen werden. In dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind die Rechnungen, welche durch den kantonalen Verteilschlüssel eine hohe Belastung darstellen.

Kosten Asylwesen 2021 - 2023





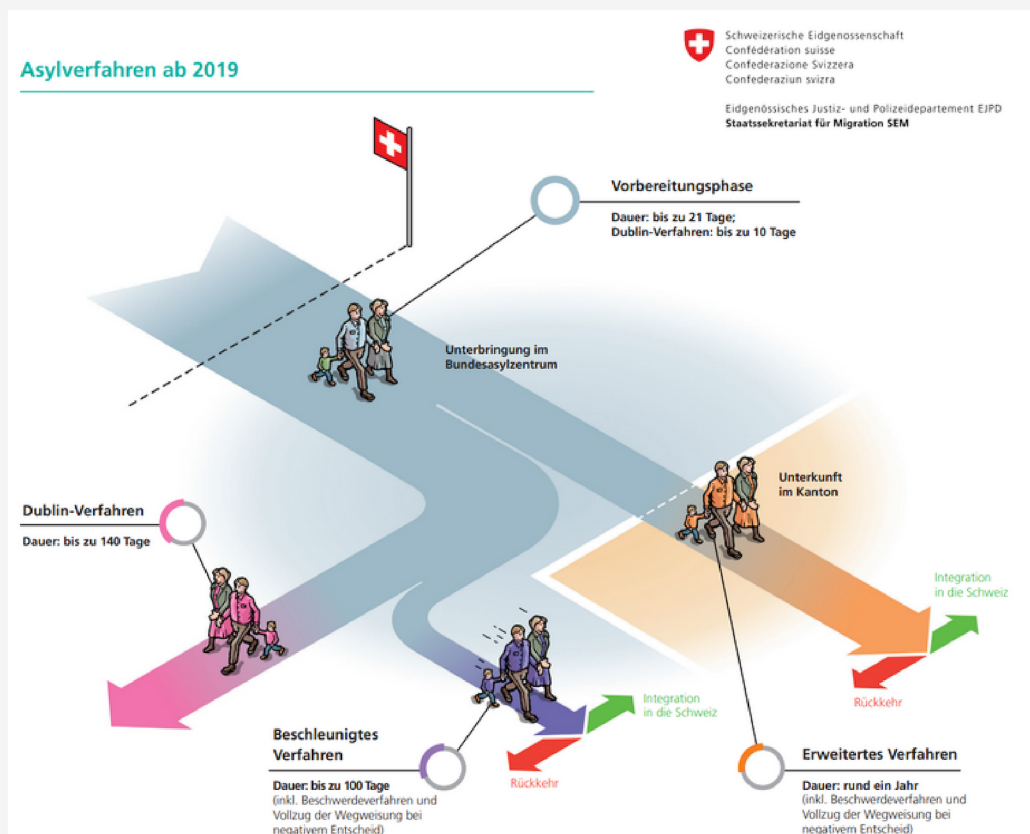
Manchmal fühle ich mich unsichtbar und von der Gesellschaft abgestempelt.
Sozialhilfeklientin, 2023

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen und in der Schweiz eine neue Existenz suchen. Geflüchtete, welche wegen ihrer Religion, Nationalität, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen von staatlichen Organen an Leib und Leben bedroht oder diskriminiert werden, können als anerkannte Flüchtlinge in einem anderen Staat Schutz finden.

Wenn geflüchtete Personen die Kriterien nicht erfüllen, jedoch andere gewichtige Gründe bestehen welche eine Rückkehr oder eine Rückschaffung verunmöglichen, können Sie vorläufig aufgenommen werden. Dies trifft beispielsweise auf Menschen zu, die aus einem Kriegsgebiet stammen. Andere Gründe wie zum Beispiel Armut, keine adäquaten Bildungsmöglichkeiten oder die negative Veränderung ihres Lebensraumes (z.B. durch eine Umweltkatastrophe), begründen in der Regel keine Anerkennung als Flüchtling oder eine vorläufige Aufnahme (Status F).

Nach der Erstaufnahme in einem Bundesasylzentrum werden Menschen im Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Wird das Asylverfahren nicht bereits während dem Aufenthalt im kantonalen Zentrum entschieden, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zur weiteren Unterbringung und Betreuung zugewiesen.

Die Abteilung Asylwesen der SDAM ist für die vom Kanton zugewiesenen Personen im laufenden Asylverfahren (Status N), Personen mit vorläufiger Aufnahme (Status F) und mit Schutzstatus S zuständig. Diese Personen erhalten neben einer qualifizierten Beratung und Betreuung Sozialhilfeleistungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Auch Personen mit einem negativen Asylentscheid werden von den SDAM betreut. Diese Personen erhalten Sozialhilfeleistungen in Form von Nothilfepauschalen.



Quelle: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/beschleunigung/grafik-asylverfahren.pdf.download.pdf/grafik-asylverfahren-d.pdf>

Asylwesen Geschäftsjahr 2023

Per 1. Januar 2023 konnten die temporären Mitarbeiterinnen, welche unsere Abteilung kurzfristig und mit hoher Effizienz während der massiven Fallzunahme aufgrund des Ukraine-Krieges unterstützen, durch eine 80-% Festanstellung abgelöst werden.

Dank der intensiven und professionellen Arbeit unserer Mitarbeitenden konnte eine positive Bilanz aus den gemachten Erfahrungen mit der Gruppenunterkunft in Speicher gezogen werden. Der befristete Mietvertrag lief Mitte 2023 aus, weshalb für sämtliche ukrainischen Bewohner/innen Anschlusslösungen organisiert wurden.

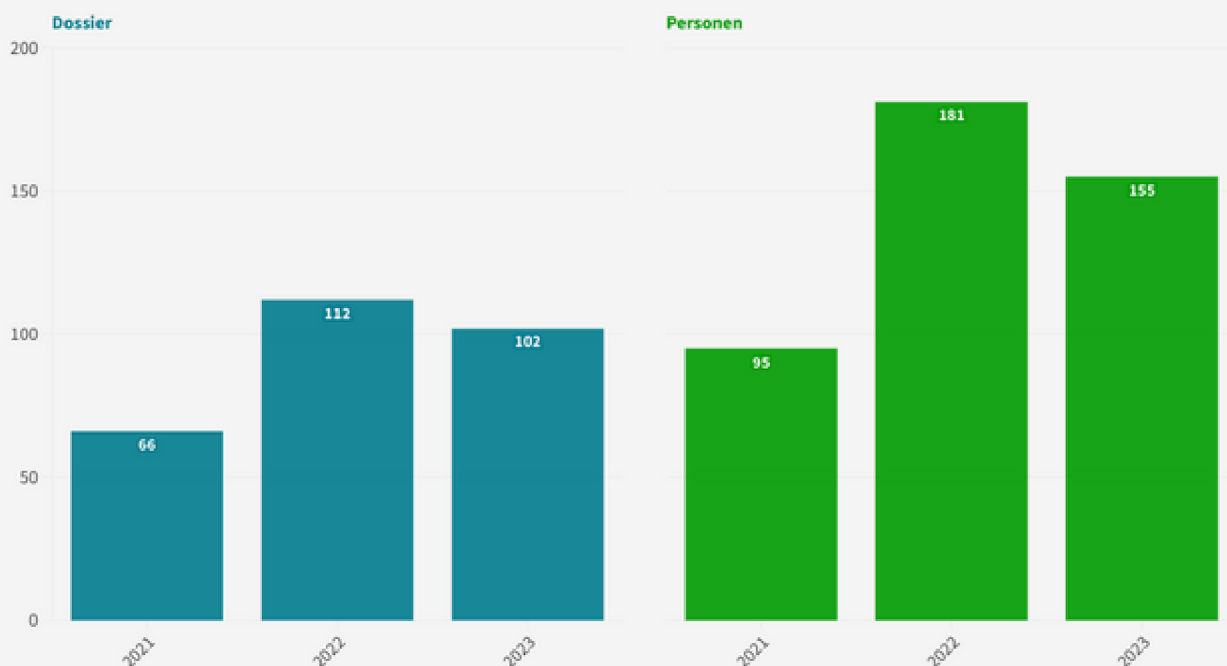
Die wertvollen Erfahrungen mit der Gruppenunterkunft führten dazu, dass wir dieses Konzept weiterverfolgten. Mit etwas Glück und nach intensiven Verhandlungen konnte eine neue Gruppenunterkunft in Trogen per Anfangs Januar 2024 angemietet werden. Folge dessen lösten wir die Unterkunft für Asylsuchende in Trogen auf. Die Bewohner werden im 2024 in die neue Gruppenunterkunft umdisponiert. Mit der Gruppenunterkunft kann nun ein Teil der Asylbetreuung effizienter gestaltet werden. Weiter bietet die Gruppenunterkunft eine gewisse Flexibilität bei Neuaufnahmen, welche teils sehr kurzfristig vollzogen werden müssen.

Intern wurde die Zusammenarbeit mit der Abteilung Sachbearbeitung weiter intensiviert. So konnten diverse Prozesse optimiert und geklärt werden.

Die Fallzahlen scheinen sich nach zwei aussergewöhnlichen Jahren langsam einzupendeln.

Asylzahlen 2021 - 2023

- Dossier
- Personen



Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden angeordnete Massnahmen in allen Bereichen des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes geführt. Dabei werden das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Personen berücksichtigt und sichergestellt.

Die Berufsbeistände/innen nehmen eine beratende, vermittelnde und, wo gefordert, auch eine vertretende Rolle ein. Im Rahmen von individuellen Aufträgen werden auch Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt. Die Beratungen und Betreuungen erfolgen unter dem Leitziel, die Selbstbestimmung der Klientel soweit möglich zu erhalten und zu fördern. Auch Angehörige und das erweiterte Umfeld der Klientel sowie involvierte Stellen und Institutionen werden bei den Beratungen gegebenenfalls mit einbezogen.

Die Berufsbeistände/innen halten sich an den gesetzlichen Rahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz und orientieren sich bei der Erledigung ihrer Aufträge an den aktuellsten Fachständen der sozialen Arbeit und an den Empfehlungen und Weisungen der KESB.

Die KESB ist die anordnende Behörde und dient als Kontrollorgan. Die Auftragserteilung an die Berufsbeistandschaft erfolgt ebenfalls durch die KESB. Die Mandatsführung liegt in der Verantwortung der Berufsbeistände/innen. Unter Wahrung der Gewaltentrennung arbeitet die Berufsbeistandschaft mit der KESB zusammen.

Privatpersonen können auf freiwilliger Basis Mandate übernehmen und von der KESB zur Beistandsperson ernannt werden. Diese Personen werden private/r Mandatsträger/in (PriMa) genannt. Sie übernehmen vielseitige Aufgaben in generell einfacheren Fällen. Oft sind es Angehörige, die sich hier engagieren. Die SDAM rekrutieren bei Bedarf private Mandatsträger und stehen ihnen beratend zur Seite.

Berufsbeistandschaft Geschäftsjahr 2023

Das Projekt "Private Mandatsträger" konnte im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. In der Folge wurde das Pensum der Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft um 10% erhöht, um die Rekrutierung, Beratung und Schulung der 61 (Stand 31.12.2023) privaten Mandatsträger zu übernehmen.

Die Nachfolgeregelungen der Abgänge zweier Berufsbeistandspersonen gestaltete sich beide Male herausfordernd. Der Fachkräftemangel ist auch im Sozialbereich deutlich spürbar. Dank gutem Rekrutierungsprozess und etwas Glück konnten die Stellen dennoch mit qualifiziertem und passendem Fachpersonal besetzt werden.

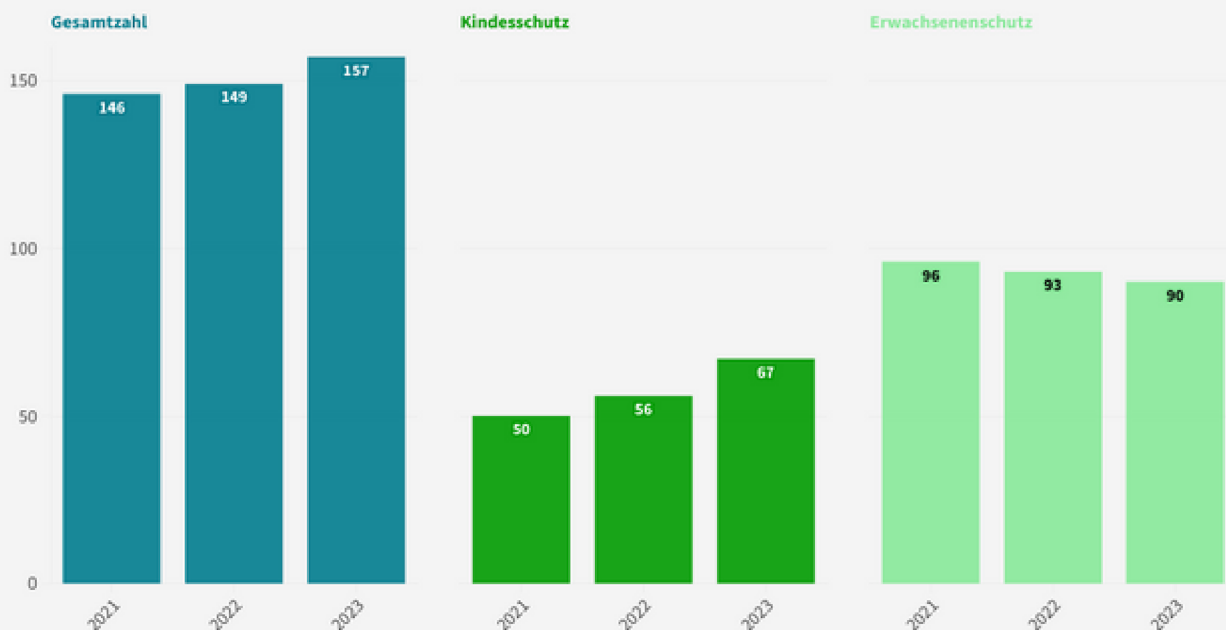
Zeit und Ressourcen wurde in die vertiefte Nutzung des KLIBnet (Klientendatensoftware) investiert, was zu mehreren Vereinfachungen und Automatisierungen führte.

Im Jahr 2023 wurden 111 offizielle, mandatsbezogene Dokumente an die KESB eingereicht (wie beispielsweise Berichte / Anträge / Inventare).

Für die privaten Mandatsträger wurde im 2023 eine Schulung zum Thema Vorsorgeauftrag durchgeführt. Es nahmen 23 Personen teil. Der Anlass war sehr gelungen und bot neben der Weiterbildung die Möglichkeit, die grösstenteils gemeinnützige Arbeit gebührend zu verdanken.

Berufsbeistandschaft 2021 - 2023

- Gesamtzahl
- Kinderschutz
- Erwachsenenschutz



Freiwillige Beratungen

6

Die freiwillige Beratung ist die einzige Dienstleistung der SDAM, deren Inhalt nicht vollumfänglich auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Mit dieser Form der Beratung steht den Einwohner/innen unserer Vertragsgemeinden eine niederschwellige, kostenlose Unterstützungsform in herausfordernden Situationen zur Verfügung. Nach einer kurzen Situationsschilderung und einer ersten Einschätzung werden die Erwartungen geklärt und das weitere Vorgehen festgelegt.

Von einer qualifizierten Triage an eine passende Stelle / Institution über Budgetberatungen hin zu massgeschneiderten Unterstützungsmöglichkeiten ist das Angebot unserer Beratungen breit gefächert. Durch den präventiven Charakter können so Notsituationen abgewendet werden, hoffentlich noch bevor sie einschneidende Züge annehmen. Die Freiwilligkeit und Bereitschaft, die Situation eigenständig zu verändern, ist Grundvoraussetzung für diese Form der Beratung.

Freiwillige Beratungen Geschäftsjahr 2023

Die Anzahl an Personen, welche das Angebot der freiwilligen Beratungen in Anspruch nehmen, nimmt kontinuierlich zu. Im 2023 fanden 65 Erstkontakte statt und die SDAM führten 26 freiwillige Beratungen durch. Oft werden die Personen durch Dritte auf das Angebot der SDAM aufmerksam gemacht.

Inhaltlich waren verschiedenste Themen bearbeitet worden, wie z.B. Klärungsbedarf bei Trennungssituationen hinsichtlich Finanzen, Kinderbetreuung und Ferien, Fragen bezüglich Vorgehen bei geplanter Trennung, Budgetberatungen, Fragen bzgl. Umgang mit kranken Angehörigen, kurzfristige Begleitungen in sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen, etc. Öfters wurden Beratungen direkt durch die Abteilung Sozialhilfe durchgeführt, da ein allfälliger Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nicht von Beginn an ausgeschlossen werden konnte.

Vielfach als erste Kontaktpersonen für Externe legt die Abteilung Sachbearbeitung Wert auf einen freundlichen, professionellen und wohlwollenden Kontakt nach aussen. Intern ist die Abteilung Sachbearbeitung ein zentraler Dienst für sämtliche Abteilungen der SDAM. Sie stellt den Telefon- und Postdienst für die gesamte Stelle sicher. Dienstleistungsorientiert entlasten sie die Fachpersonen sämtlicher Abteilungen in administrativen Aufgaben. Diese Aufgaben sind entweder im Rahmen der Prozessorientierung fest definiert oder werden situativ mit den jeweiligen Fachpersonen abgesprochen.

Sachbearbeitung Geschäftsjahr 2023

Durch die neue Organisationsstruktur wurden die Aufgabenbereiche der Sachbearbeitung enorm erweitert. So wurden die Schnittstellen und Verantwortungen in der Abteilung Berufsbeistandschaft analysiert, konkretisiert und teils optimiert. Die Integration der Sachbearbeitung in die Abteilung Sozialhilfe wurde vertieft. Ebenfalls wurden bereits erste Prozesse zur Unterstützung der Abteilungen Alimenten- und Asylwesen gemeinsam erarbeitet und integriert. Es zeigt sich, dass die Drehscheibenfunktion der Abteilung Sachbearbeitung eine enorme Wirkung hinsichtlich Standardisierung und Professionalisierung einzelner Prozesse innehat und damit massgeblich zur Flexibilität unseres Dienstes beiträgt.

Anfang Jahr wurden unsere Mitarbeiterinnen intensiv in dieses breite und teils neue Aufgabengebiet eingearbeitet. Die frischen Blicke auf unsere Arbeitsabläufe haben belebt und führten zu einigen Anpassungen.

Das Projekt "Scan Modul", welches die Zahlungsprozesse innerhalb der SDAM digitaler gestalten wird, wurde aufgegleist. Sämtliche Vorkehrungen sind abgeschlossen worden, so dass im neuen Jahr nach der Schulung durch die Diartis AG und der Absprache mit der Finanzbuchhaltung der Sitzgemeinde die Zahlungen grösstenteils intern abgewickelt werden können. Auch hier werden Synergien durch die Drehscheibenfunktion der Abteilung spürbar. Dieses Modul wird in Zukunft auch auf anderen Abteilungen zur Anwendung kommen.

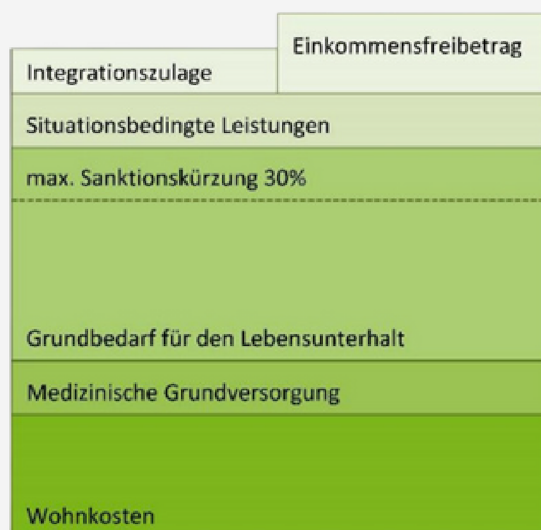
Die Buchhaltungen von der Abteilung Berufsbeistandschaft werden zunehmend komplexer. Vermehrt müssen sich die Fachpersonen Sachbearbeitung mit den Buchhaltungen von Selbständig-Erwerbenden auseinandersetzen. Vereinzelt bestehen bereits Vermögensverwaltungsmandate welche in die Rechnungsführung der Beistandschaft integriert werden müssen. Auch vermehrt sind Liegenschaften in die Buchhaltungen aufzunehmen.

Sozialhilfe

„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“
(Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung)

Wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensbedarf rechtzeitig und hinreichend zu sichern, hat Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Damit ist die Sozialhilfe ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Sozialhilfe funktioniert nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das heisst, dass sie als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherheit in der Schweiz zum Tragen kommt. Es müssen beispielsweise alle Ansprüche anderer Sozialversicherungen ausgeschöpft, kein oder ungenügend Lohn und / oder Vermögen vorhanden sein und die finanzielle Notlage kann nicht durch andere Dritte behoben werden. Erst dann kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe zum Tragen, welche zum Ziel hat, die Existenz der Betroffenen zu sichern. Das Existenzminimum wird gestützt auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) berechnet.



Quelle: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2021_SKOS-Richtlinien.pdf

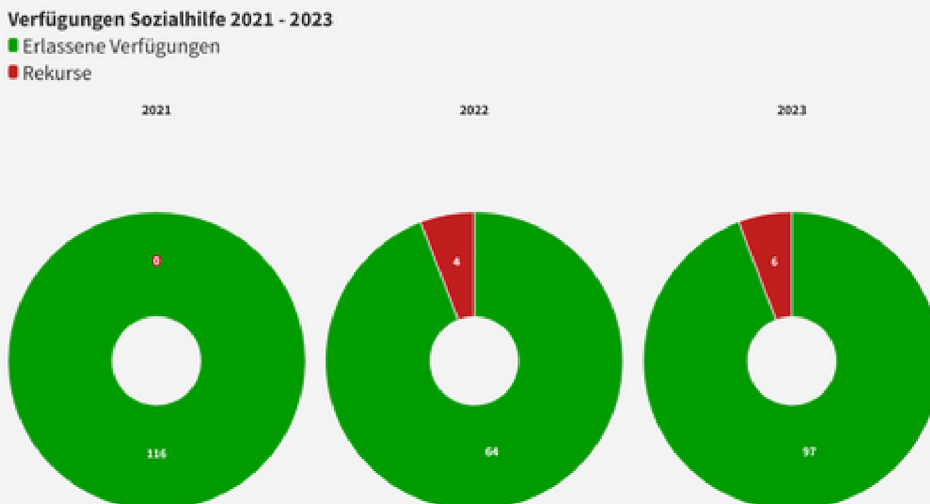
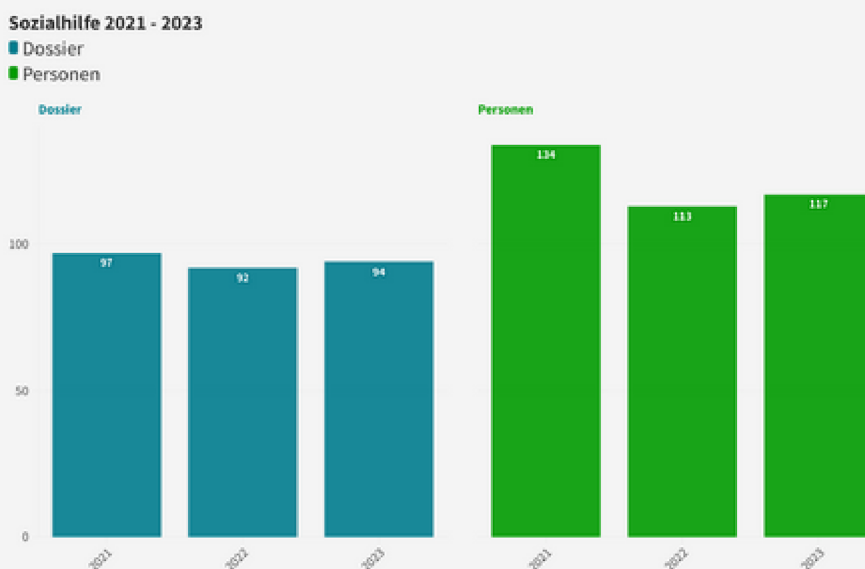
Unsere professionellen Mitarbeitenden der Abteilung Sozialhilfe legen grossen Wert auf eine individuelle, auf unser Klientel zugeschnittene und persönliche Beratung. Neben der Existenzsicherung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe wird je nach Situation auch intensiv daran gearbeitet, die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit zu beheben.

Sozialhilfe Geschäftsjahr 2023

Die erneut prognostizierte Fallzunahme in der Sozialhilfe blieb im 2023 aus. Auch ist der schweizweite Trend von rückläufigen Fallzahlen auf den SDAM nicht zu beobachten. Während die Anzahl Dossiers stabil bleibt, verändern sich die Anzahl unterstützter Personen nur leicht.

Die Abteilung Sozialhilfe hat sich in diesem Jahr intensiv mit ihrem Beratungsangebot auseinandergesetzt. Dabei wurde entschieden, die persönliche Hilfe weiter auszubauen und stärker zu gewichten. Die persönliche Hilfe ist neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe der zweite wichtige Grundpfeiler einer professionellen Sozialhilfe. Mit massgeschneiderten, spezifischen Angeboten kann nun den Themen innerhalb der persönlichen Hilfe vertieft Rechnung getragen werden. Mit dem erarbeiteten Modell kann auch auf gesellschaftliche Entwicklungen besser und schneller reagiert werden.

Die Abteilung Sozialhilfe führt jährlich eine interne Revision sämtlicher Fälle durch. Dabei werden alle Dossiers gemeinsam auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft.



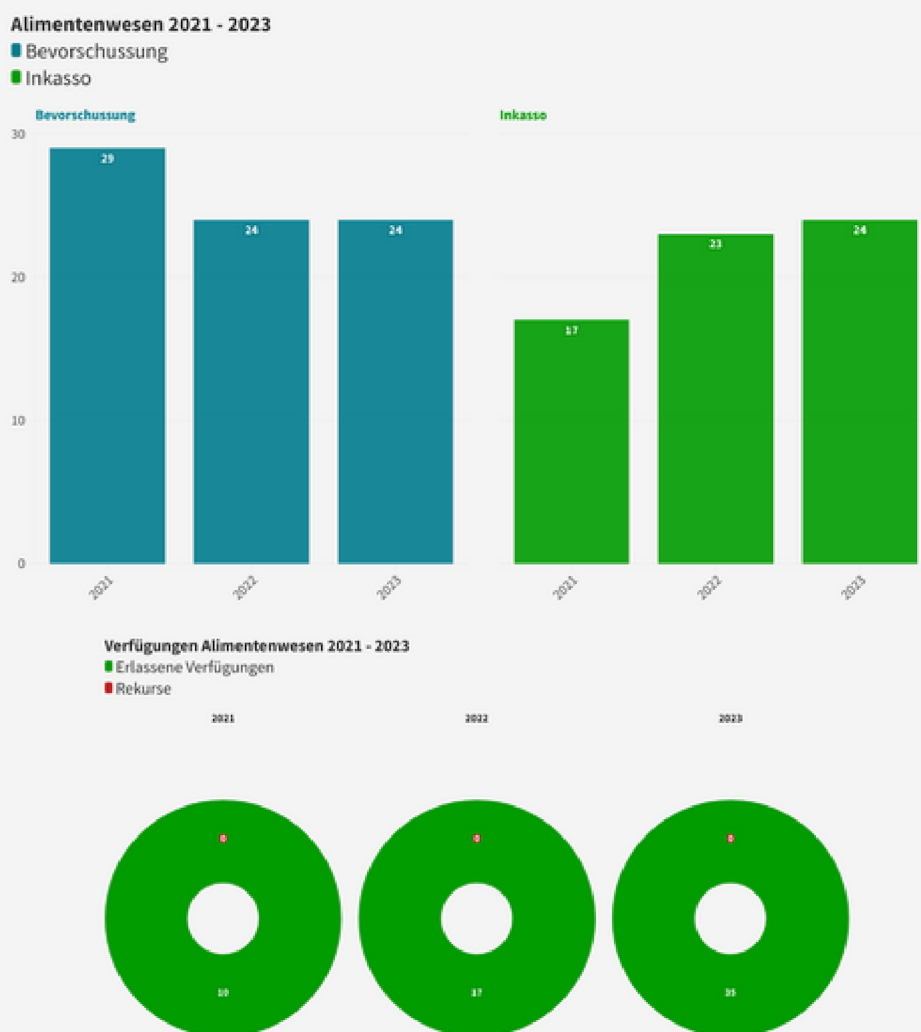
Alimentenwesen


Es gibt verschiedene Ursachen, weshalb Unterhaltsansprüche von Kindern nicht bezahlt werden. So kann sich beispielsweise die Zahlungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen verändern, diese können sich verschulden, arbeitslos und gegebenenfalls abhängig von Sozialhilfeleistungen werden oder es finden andere persönliche oder wirtschaftliche Veränderungen statt.

Die Anspruchsberechtigten erhalten durch die SDAM unentgeltliche behördliche Hilfe. Neben dem Inkasso können die Alimente unter gewissen Voraussetzungen auch bevorschusst werden. In einigen Fällen kann damit eine Existenz gesichert und die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen vermieden werden.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der Reorganisation wurde unsere Mitarbeiterin für das Alimentenwesen ins Team der Sozialhilfe integriert. Es zeigte sich rasch, dass gewisse Parallelen in den Arbeitsweisen und Prozessen bestanden. So konnten Abläufe optimiert und eine Stellvertretung für reguläre Abwesenheiten installiert werden. Weiter wurde die Unterstützung der Abteilung Sachbearbeitung in den Prozessen des Alimentenwesens analysiert und teilweise bereits eingeführt.





...und dann habe ich gemerkt, dass ich eine Wirkung habe!
Aussage eines Klienten, 2023

Ausblick

Die SDAM sind durch das professionelle Personal, die zeitgemässen Strukturen und unser hohes Fachwissen gut gerüstet für die Zukunft. Als lernende Organisation sind wir uns jedoch bewusst, dass wir uns stets weiterentwickeln und beweglich bleiben müssen.

Der Fachkräftemangel im Sozialbereich nimmt besorgniserregende Züge an. Die Fluktuation ist grösser als in anderen Bereichen und die Attraktivität der gesetzlichen Sozialarbeit – dem Kerngeschäft der SDAM – nimmt ab. Gründe hierfür sind vielfältig: so steigt beispielsweise die öffentliche Aufmerksamkeit und teils auch der Druck auf Themen wie das Asylwesen und die Sozialhilfe. Gesetzliche, reglementarische und finanzielle Vorgaben ändern zum Teil rasch und erfordern neben hohen Anpassungsfähigkeiten auch Ressourcen, um sich den Vorgaben anzupassen, das Fachwissen auf dem aktuellsten Stand zu wissen und unsere Tätigkeiten zu legitimieren. Der Fachkräftemangel machte im 2023 und wird auch in absehbarer Zukunft vor den SDAM nicht Halt machen. In der aktuellen Arbeitsmarktsituation können gut ausgebildete Arbeitnehmende generell in ihrem Wunschbereich arbeiten. Die Herausforderung wird also sein, unserem wertvollen Personal aufzuzeigen, dass sie mit ihrem sinnstiftenden, hochspannenden und lehrreichen Arbeitsplatz bei den SDAM im Wunschbereich angekommen sind und es sich lohnt, zu bleiben.

Mit Blick auf die eindrücklichen technischen Entwicklungen müssen Überlegungen angestellt werden, was diese für den Sozialbereich und die SDAM bedeuten. Die Veränderungen werden auf diversen Wirkungsebenen einschneidend sein. Die eher jüngere Klientel wird zunehmend den Anspruch haben, diverse Dienstleistungen online beziehen zu können. Gleichzeitig wird es vermehrt eher ältere Klientel geben, welche den Anschluss an das digitale Zeitalter verpasst haben oder massive Lücken aufweisen, welche im Sinne einer umfassenden Beratung geschlossen werden müssen. Durch die Beratung soll nicht nur ein massiver Nachteil auf dem Arbeitsmarkt beseitigt, sondern auch die digitale soziale Teilhabe ermöglicht werden. Inwiefern die künstliche Intelligenz Einzug in den Arbeits- und Beratungsalltag der SDAM erhalten wird, bleibt abzuwarten.

Mit dem Erhalt des Prozessmodulierungsprogramms ist der Grundstein für die Prozessorientierung gelegt. Die Aufgabe wird in einem ersten Schritt sein, bestehende Prozesse in den einzelnen Abteilungen im neuen Programm und in der neuen Form zusammenzutragen und aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt werden diese analysiert und hinsichtlich allfälliger Schnittstellen und Synergien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Verknüpfung zwischen dem Prozessmodulierungsprogramm und unserem Intranet ist möglich. Dadurch können die Prozesse mit fachlichen und rechtlichen Erkenntnissen aus dem internen Wiki konkretisiert werden. Das Wissensmanagement wird dadurch sichergestellt und erhält in unserem Dienst einen festen Platz.

Die Welt ist hochgradig vernetzt und dynamisch. Einen Ausblick bezüglich Entwicklungen unserer Fallzahlen zu wagen, ist grösstenteils unmöglich geworden und wäre daher unprofessionell. Viele Ziele stehen gleichzeitig im Mittelpunkt unseres Handelns. Trotzdem liegt es nicht alleine am Wind, wohin die Reise geht. Die SDAM setzen aktiv die Segel – täglich.

Für die SDAM im Februar 2024, Damian Müller

Dank

Unser Dank gilt

- allen Mitarbeitenden der SDAM für ihre äusserst geschätzte Arbeit, ihren täglichen Einsatz zugunsten unserer Klientel, ihrer Flexibilität und ihrer Fähigkeit, auch in herausfordernden Situationen einen kühlen Kopf (und die nötige Prise Humor) zu bewahren
- den Vertragsgemeinden für die konstruktive und gute Zusammenarbeit sowie für das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird
- der Sitzgemeinde für die wertvolle Unterstützung in diversen Themen
- allen Partnerinstitutionen für die angenehme Zusammenarbeit zugunsten unserer Klientel

